INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK

ISG

Bericht | 06.05.2016

Kurzexpertise
Einfluss von Interessenvertretungen durch Lobbyarbeit

Dietrich Engels
Alina Schmitz

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

ISG - INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK GMBH

Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
www.isg-institut.de

Inhalt

1 Vorbemerkung 3
2 Ausgangslage 3
3 Einflussnahme der Wirtschaft auf die Politik 5
3.1 Definitionen und Typologisierung von Interessenvertretungen 6
3.2 Themenschwerpunkte der politischen Einflussnahme 10
3.3 Formen der politischen Einflussnahme 13
3.4 Einflussgrad von Interessenvertretungen 14
3.5 Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor politischer Einflussnahme 16
4 Zusammenfassung der Ergebnisse 19
5 Entwurf eines Textbeitrags für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht 21
6 Literaturverzeichnis 28

1 Vorbemerkung

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung soll in Zukunft stärker den Aspekt der Reichtumsberichterstattung enthalten, als dies in früheren Berichten der Fall war. Im Zuge der Vorbereitung des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung hat das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2014 vom ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH eine Expertise zum Stand der Reichtumsberichterstattung erstellen und zwei Workshops durchführen lassen, in denen einige Schwerpunktthemen der Fachdiskussion zu Reichtum und politischem Einfluss von Eliten erörtert wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einflussnahme durch organisierte Interessenvertretung auf politische Entscheidungsprozesse thematisiert.

Die vorliegende Expertise resümiert diese Vorarbeiten und stellt deren Ergebnisse in den Kontext der aktuellen Forschung und Debatte zu dieser Thematik. Die Expertise wurde als Teil des Rahmenvertrag „Expertisen und laufende Beratung im Bereich der Forschung und Praxis der Sozialhilfe (Informationsbasis Sozialhilfe)" vom ISG Institut erstellt.

2 Ausgangslage

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung hatte von Beginn an die Berichterstattung über Aspekte der Reichtums- und Einflussverteilung in Deutschland konzeptionell vorgesehen, allerdings immer mit dem Hinweis, dass die Forschung sowie die Themen und Indikatoren in diesem Bereich noch weniger entwickelt seien als in der Armutsberichterstattung. Eine Leitdifferenz der Armuts- und Reichtumsberichterstattung besteht in der Unterscheidung von monetären und nicht-monetären Aspekten. Während eine vereinfachte Berichterstattung lediglich monetäre Aspekte von Armut und Reichtum behandeln würde, hatte sich die Bundesregierung von Beginn an für einen mehrdimensionalen Lebenslagenansatz entschieden, der über rein monetäre Aspekte hinausgeht und den Anspruch erhebt, auch nicht-monetäre Formen von Armut und Reichtum abzubilden.

In die bisherigen vier Armuts- und Reichtumsberichte wurden neben quantitativen Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung auch die qualitativen Aspekte einer philanthropischen Verwendung von Reichtum und der Charakteristik von Eliten aufgenommen, aber eine systematische Analyse von Fragen der Reichtumsberichterstattung und eine Bewertung der politischen Folgen sind bisher nicht erfolgt. In einer Kurzexpertise des ISG zum Stand der Reichtumsberichterstattung wurde deren Thematisierung in der bisherigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung in neun thematischen Schwerpunkten zusammengefasst.[1] Im folgenden Überblick wird die dort vorgenommene Zuordnung von Leitthemen zu den bisherigen vier Armuts- und Reichtumsberichten sowie

[1] ISG (2014): Reichtumsberichterstattung im 5. Armuts- und Reichtumsbericht. Kurzexpertise zu Forschungsstand und bisheriger Berichterstattung, Köln.

den flankierenden Workshops um die im Jahr 2014 durchgeführten Workshops zur Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung ergänzt. Dieser Überblick nimmt eine ungefähre Zuordnung der Thematisierung vor, wobei deren Intensität wie folgt abgestuft wird: B = bearbeitet, b = ansatzweise bearbeitet, t = als relevantes Thema angesprochen.

Abbildung 1: Leitthemen der Reichtumsforschung in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Leitthema	1. ARB	WS 03	2. ARB	WS 06	3. ARB	4. ARB	WS 14
(1) Verteilungsgerechtigkeit und Spreizung zwischen Arm und Reich	**B**	**B**	**B**	**B**	**b**	**B**	
(2) Chancengerechtigkeit: Reichtum an „Verwirklichungschancen"		**B**			**B**		
(3) Politische Wirkungen sozialer Ungleichheit und Wahrnehmung von Reichtum		**t**			**b**	**B**	**b**
(4) Soziale Mobilität und Machtkonzentration: Eliten und Aufstiegschancen	**t**	**b,t**	**b**	**B**	**b**	**B**	**b**
(5) Charakteristik von Eliten: Merkmale, Einstellungen und Handeln		**B**					**B**
(6) Potenziale des Reichtums und seine wohltätige Verwendung	**t**	**B**	**b**		**B**	**b**	
(7) Politische Kontrolle wirtschaftlicher Macht				**B**			**B**
(8) Politische Steuerung der Reichtumsverteilung: Besteuerung von Einkommen, Vermögen, Erbschaften		**t**			**b**		
(9) Einfluss von Eliten auf Politik und Lobbyismus		**t**	**t**	**B**			**B**

In den vergangenen Jahren hat sich aber die Reichtums- und Elitenforschung insgesamt weiterentwickelt. Aus Deutschland sind in diesem Zusammenhang etwa Untersuchungen zur Selbststabilisierung von Machteliten[2] und zu den Folgen politischer Einflussnahme für

[2] Hartmann, M. (2014): Deutsche Eliten: Die wahre Parallelgesellschaft? In: APuZ Heft 15/2014.

die demokratische Kultur[3] zu nennen. In den USA kommt eine Studie von Gilens/ Page auf Basis einer kombinierten Analyse von Einkommenspositionen und Befragungen zu konkreten politischen Entscheidungen zu dem Ergebnis, dass diese politischen Entscheidungen den Präferenzen der Mitglieder der ökonomischen Oberschicht sowie der elitären ökonomischen Interessengruppen weit eher entsprochen haben als den Präferenzen der „Durchschnittsbürger" oder von Massenorganisationen wie Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen.[4]

Vor diesem Hintergrund sollen Erkenntnisse über Formen, Ausmaß und Wirkungen der Einflussnahme von Interessengruppen auf politische Entscheidungen in den 5. Armuts- und Reichtumsbericht so einfließen, dass der Berichtsteil über Reichtum in Deutschland den Stand der Forschung in diesem Bereich widerspiegelt.

3 Einflussnahme der Wirtschaft auf die Politik

In der politischen und ökonomischen Theorie wird das Verhältnis von Politik und Wirtschaft so beschrieben, dass ein auf sozialen Ausgleich ausgerichtetes politisches System garantiert, dass der erwirtschaftete Wohlstand nicht nur den Kapitaleignern zugute kommt, sondern der Gesellschaft insgesamt.[5] Dabei handelt es sich insofern um ein Spannungsverhältnis, als es im Interesse der Wirtschaft liegt, den umverteilenden Einfluss des Staates möglichst zu begrenzen, während der Staat darum bemüht ist, die freie Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte zu begrenzen, die dazu tendieren, sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu entziehen. Eine sozial eingebundene Marktwirtschaft gilt als eine Form der Balance zwischen Wirtschaftsinteressen und den Interessen der Bevölkerung, die die demokratisch gewählten Staatsorgane umsetzen, von der beide Seiten profitieren. Unterhalb dieser „großen Bühne" von Staats- und Wirtschaftshandeln versuchen allerdings die wirtschaftlichen Akteure, auf vielen kleineren Schauplätzen die politische Regulierung so zu lenken, dass sie nicht zu sehr in wirtschaftliches Handeln eingreift bzw. dass sie im wirtschaftlichen Interesse agiert. Somit sind Politik und Staatsorgane zwei gegensätzlichen Bestrebungen der Einflussnahme ausgesetzt: Zum einen der demokratischen Einflussnahme der Bürger, die über den öffentlichen politischen Diskurs und freie Wahlen erfolgt, und zum andern der Einflussnahme wirtschaftlicher Akteure, die nicht öffentlich und nicht diskursiv erfolgt und damit einen nicht demokratischen oder sogar antidemokratischen Charakter hat.

---

3 Schäfer, A.; Schoen, H. (2013): Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit, in: Leviathan, Jg. 41 (2013), H. 1, 94-120.

4 Gilens, Martin; Page, Benjamin I. (2014): Testing Theories of American Politics: Elites, Interest Groups, and Average Citizens, Mskr.; vgl. auch Page, B.I.; Bartels, L.M.; Seawright, J. (2013): Democracy and the Policy Preferences of Wealthy Americans, in: Perspectives on Politics, 11 (2013).

5 Streeck, W. (2013): Gekaufte Zeit. die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Suhrkamp Frankfurt, S. 90 ff.

Nach der Analyse von Wolfgang Streeck findet diese Einflussnahme längst nicht mehr innerhalb eines ausbalancierten Gleichgewichts der Kräfte statt, sondern in einer Situation, in der eine neoliberalistische Deregulierung bereits so fortgeschritten ist, dass sich staatliches Handeln in der Defensive befindet: Eine „entdemokratisierte" Wirtschaft, die allein schon wegen ihrer internationalen Struktur wenig von nationalstaatlichen Regulierungen zu befürchten hat, geht einher mit einem seiner ökonomischen Kompetenz beraubten Staat. „Sicher bin ich mir, dass es sich heute um eine Spätzeit der Demokratie insofern handelt, als die Demokratie, wie wir sie kennen, auf dem Weg ist, als redistributive Massendemokratie sterilisiert und auf eine Kombination von Rechtsstaat und öffentlicher Unterhaltung reduziert zu werden. Dieser Prozess der Entdemokratisierung des Kapitalismus vermittels Entökonomisierung der Demokratie ist ... seit der Krise von 2008 weit vorangekommen."[6]

Wenn diese Diagnose zutreffend ist, verteidigt sich die Wirtschaft mit ihrem Bestreben der Einflussnahme nicht mehr gegen eine übermächtige Demokratie, sondern diese Einflussnahme dient eher dazu, demokratische „Störungen" langfristig zu entschärfen. Eines der Folgeprobleme dieser Entwicklung besteht in einem Akzeptanzverlust demokratischer Prozesse, denen zunehmend weniger Wirkungsmacht zugetraut wird. „Wie gründlich der neoliberal reformierte Kapitalismus dabei ist, den demokratischen Sozialstaatskapitalismus der 1960er und 1970er Jahre zu verdrängen, lässt sich daran erkennen, dass parallel zu seinem Vordringen auch die Beteiligung der Bürger an demokratischen Wahlen stetig und teilweise dramatisch zurückging, und zwar vor allem bei denen, die am meisten an staatlichen Leistungen und staatlich durchgesetzter wirtschaftlicher Umverteilung von oben nach unten interessiert sein müssten."[7]

Unabhängig davon, inwieweit die politikskeptische Diagnose Streecks zutrifft, befasst sich die vorliegende Expertise mit den Formen und Instrumenten wirtschaftlicher Einflussnahme auf politische Strukturen und Prozesse, wie sie mit dem Begriff des „Lobbyismus" adressiert wird.

3.1 Definitionen und Typologisierung von Interessenvertretungen

Unter organisierter Interessenvertretung (auch als „Lobbyismus" bezeichnet) wird im Folgenden die „systematische und kontinuierliche Einflussnahme von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen oder auch kulturellen Interessen auf den politischen Entscheidungsprozess"[8] verstanden. „Lobbyismus ist die zielgerechte Beeinflussung von Entscheidungsträgern und die organisierte Interessenvertretung gegenüber Regierung,

---

6 Streeck (2013), a.a.O. S. 28.

7 Streeck (2013), a.a.O. S. 87.

8 von Aleman, U.; Eckert, F. (2006): Lobbyismus als Schattenpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 15-16, S. 3.

Parlament, politischen Akteuren und Medien. Ziel des Lobbyismus ist die möglichst lautlose Durchsetzung wirtschaftlicher und politischer Interessen vorwiegend jenseits der öffentlichen Beobachtung in informellen Verhandlungen mit Politikern in Regierung, Ministerialbürokratie und Parlament. Im Kern geht es um die Beeinflussung von Gesetzen und Regeln oder die Verhinderung beziehungsweise Abschwächung von politischen Vorhaben ... Zentrales Anliegen der Lobbyisten ist es, alle Faktoren, Rahmenbedingungen und Akteurskonstellationen eines Entscheidungsfindungsprozesses frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu steuern."[9]

Die wissenschaftliche Debatte zu diesem Thema wird kontrovers geführt. Einerseits wird die organisierte Interessenvertretung als Ausdrucksform gesellschaftlicher Vielfalt gesehen, in diesem Falle wird sie als eine wichtige Vermittlungsform zwischen Regierung, Parteien und gesellschaftlichen Interessengruppen und somit als grundlegende Voraussetzung für die demokratische Politikgestaltung anerkannt.[10] Andererseits wird darauf hingewiesen, dass das pluralistische Bild einer gleichberechtigten Interessenvertretung nicht der Realität entspricht, wobei vor allem die Dominanz von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und ihnen nahe stehenden Organisationen (wie z.B. Think Tanks) gegenüber „schwachen" Interessengruppen wie Sozialverbänden oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) betont wird. In diesem Zusammenhang werden unter der Bezeichnung als „Schattenpolitik", die im Gegensatz zu einer offen argumentierenden und demokratisch entscheidenden Politik steht, die mangelnde Transparenz der Aktivitäten von Interessengruppen sowie die teilweise praktizierten illegitimen oder sogar illegalen Aktionsformen von organisierter Interessenvertretung kritisiert.[11] In der Vergangenheit lässt sich eine wachsende Anzahl von Interessengruppen verzeichnen, die politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen versuchen.[12] Die öffentliche Liste der registrierten Verbände, die ihre Interessen gegenüber Bundestag und Bundesregierung vertreten („Lobbyliste"), enthält im Jahr 2016 insgesamt 2.297 Eintragungen.[13] In Brüssel sind 20.000 Lobbyisten tätig, davon arbeiten 70% für Unternehmen und Wirtschaftsverbände.[14]

---

9 Leif, T. (2013): Lobbyismus als Schatten-Management untergräbt das institutionelle Gefüge der Demokratie - Bedeutungsverlust der Parlamente korrespondiert mit der engen Verzahnung von Politikern und Lobbyisten, Mskr., S. 3 f.

10 LobbyControl (2016): Mehr Transparenz und Schranken für den Lobbyismus. Positionen von LobbyControl, Stand Januar 2016, S. 1.

11 von Aleman; Eckert (2006), a.a.O. S. 3.

12 Wehlau, D. (2009): Lobbyismus und Rentenreform. Der Einfluss der Finanzdienstleistungsbranche auf die Teil-Privatisierung der Alterssicherung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 27.

13 Ständig aktualisierte Fassung der öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertreter, verfügbar unter: https://www.bundestag.de/dokumente/lobbyliste (zuletzt abgerufen am 08.03.2016)

14 LobbyControl (2008) zitiert nach Beyer (2014).

Die organisierte Interessenvertretung vollzieht sich im Rahmen verschiedener Organisationsformen, die sich wie folgt typisieren lassen:

(1) *Verbände:* Bei Verbänden handelt es sich um Zusammenschlüsse von Personen mit gemeinsamen Zielen und Interessen. Aufgabe von Verbänden ist es, diese Interessen zu bündeln und gegenüber den relevanten Adressaten zu artikulieren.[15] Je größer ein Verband ist, desto heterogener sind meist auch die Interessen der Mitglieder und desto kleiner ist auch der „kleinste gemeinsame Nenner". Schwerpunktmäßig konzentriert sich die organisierte Interessenvertretung durch Verbände auf wirtschaftlich relevante Bereiche. Große Verbände wie die Sozialpartner erfüllen eine wichtige Funktion im Rahmen tariflicher Vereinbarungen und können ggf. auch von der Regierung in die Entwicklung von Gesetzesvorhaben als Partner einbezogen werden. In Deutschland ist die organisierte Interessenvertretung in Form von Verbänden bereits seit langem etabliert, ihr Einfluss nimmt aufgrund der wachsenden Zahl weiterer Akteure der organisierten Interessenvertretung jedoch ab.[16]

(2) *Unternehmensrepräsentanzen:* Erst in den 1990er Jahren wurden einzelne Unternehmen zunehmend in der organisierten Interessenvertretung aktiv. Im Gegensatz zu Verbänden geht es Unternehmen vornehmlich um die Artikulation ihrer Partikularinteressen.[17] Eine Bündelung gemeinsamer Interessen bzw. eine Einigung auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner" ist dagegen nicht erforderlich, so dass themenspezifische Einzelinteressen pointiert zum Ausdruck gebracht werden können und Unternehmensvertreter reaktionsschneller, flexibler und konkreter als Verbände agieren.[18]

(3) *Think Tanks und politikberatende Stiftungen:* Bei Think Tanks handelt es sich um beratungsleistende praxisorientierte Forschungseinrichtungen, die öffentlich oder von privatwirtschaftlichen Unternehmen finanziert werden.[19] Think Tanks werden oftmals von politikberatenden Stiftungen finanziert. Das Kapital der Stiftungen bietet in der Regel ausreichende Handlungsspielräume: Die 200 finanzstärksten Stiftungen in Deutschland verfügen im Mittel über ein Stiftungskapital von 39 Mrd. EUR (Median; unteres Quartil: 26,7 Mio. EUR, oberes Quartil: 157,3 Mio.

---

15 Dabei kann die Bündelung von Interessen im Rahmen von Unternehmensverbänden durchaus in Spannung zu den Partikularinteressen einzelner Unternehmen stehen, die parallel eigene Interessenvertretungen aufbauen können (s.u.).

16 Strässer, C.; Meerkamp, F. (2015): Lobbying im parlamentarischen Bereich – Politiker im Lobbyfokus, Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 223.

17 Speth, R. (2014): Lobbying in Deutschland (Hrsg.:Transparency International), S. 9.

18 Strässer; Meerkamp (2015), a.a.O. S. 223.

19 Merai, K.; Metzner-Kläring, J.; Schröder, S.; Sütterlin, S. (2011): Denken fördern – Think Tanks als Instrumente wirkungsvoller Stiftungsarbeit. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (Hrsg.), Berlin, S. 7.

EUR).[20] Zu den Zielen von Think Tanks zählen die mediengerechte Aufbereitung und Verbreitung von wissenschaftlichen Informationen, die Erstellung von Studien und Expertisen zu abgegrenzten Fragestellungen sowie die Ableitung von praktischen Handlungsempfehlungen. Ihre Mitwirkung an politischen Prozessen kann bis hin zur Erstellung von Vorlagen für Gesetzesentwürfe reichen.[21]

(4) *Public Affairs-Agenturen und Kanzleien:* Public Affairs-Agenturen und Kanzleien sind in lobbyintensiven Phasen unterstützend in der organisierten Interessenvertretung von (Groß-)Unternehmen tätig. Auch Unternehmen, die keine Hauptstadtrepräsentanzen (sei es in Berlin oder Brüssel) betreiben, greifen auf die Expertise solcher „Auftragslobbyisten" zurück. Oftmals ist der Einsatz dieser Akteure der organisierten Interessenvertretung eher punktuell, während eine permanente Involvierung in politische Entscheidungsprozesse eher nicht erfolgt. Zu den Themenfeldern der organisierten Interessenvertretung durch Public Affairs-Agenturen und Kanzleien zählen vorwiegend die Bereiche Innenpolitik und Wirtschaft.[22]

(5) *Nichtregierungsorganisationen (NGOs):* NGOs erfüllen in der organisierten Interessenvertretung eine wichtige Regulierungsfunktion, indem sie Routinen und Praktiken der Politik hinterfragen. Von sog. „Profitlobbyisten" unterscheiden sich NGOs vor allem durch ihre geringere finanzielle und personelle Ausstattung.[23] Für NGOs ist weiterhin charakteristisch, dass ihnen eine besondere Glaubwürdigkeit unterstellt wird. Besonders im Hinblick auf größere Nichtregierungsorganisationen werden jedoch auch hier Legitimationsdefizite kritisiert. So sind auch NGOs auf Spenden angewiesen. Aufgrund dieser Finanzierungsgrundlage ist bisweilen fraglich, inwiefern auch NGOs anfällig für eine Beeinflussung durch weitere Akteure und ihre spezifischen Interessen sind.[24] Schließlich sind Wohlfahrtsorganisationen im Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft auch als Akteure mit eigenen (gemeinnützigen) Unternehmen und entsprechenden Interessen tätig.

Neben der Frage, wie transparent die Aktivitäten dieser Organisationen sind, unterscheiden sie sich auch hinsichtlich der Transparenz ihrer eigenen Ausrichtung. Unternehmensrepräsentanzen geben ihre Interessensausrichtung über ihre Firmierung unmittelbar zur Kenntnis, und auch parteinahe Stiftungen machen ihre Ausrichtung transparent über ihre Namensgebung wie Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hans-Seidel-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Stiftung der deutschen Wirtschaft u.a.m. Eine Mischform bilden von

---

20 Then, V.; Münscher, R. et al. (2012): Anlageverhalten der kapitalstärksten deutschen Stiftungen, CSI Universität Heidelberg, S. 20.

21 Merai; Metzner-Kläring; Schröder; Sütterlin (2011), a.a.O. S. 10.

22 Strässer; Meerkamp (2015), a.a.O. S. 224.

23 Strässer; Meerkamp (2015), a.a.O. S. 224.

24 Strässer; Meerkamp (2015), a.a.O. S. 224.

Unternehmen finanzierte Stiftungen, die mit dem Anspruch der Förderung von Wissenschaft und Forschung auftreten wie z.B. VW Stiftung, Robert-Bosch-Stiftung, Bertelsmann Stiftung oder die Hertie Stiftung mit verschiedenen Fachbereichen. Bei diesen sind ggf. verfolgte Partikularinteressen trotz des Firmenbezugs im Stiftungsnamen nicht immer erkennbar. Noch weniger transparent ist die Zuordnung, wenn der Bezug zu Partikularinteressen aus dem Namen der Organisation nicht erkennbar ist, aber durchaus sehr stark sein kann (wie im Falle der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft", die den Anschein erweckt, gesamtgesellschaftliche Interessen zu artikulieren, tatsächlich aber Partikularinteressen vertritt).[25]

Die bisherige Forschung konzentriert sich vor allem auf die organisierte Interessenvertretung im Rahmen von Verbänden. Über weitere Organisationsformen liegen bislang hingegen weitaus weniger Erkenntnisse vor.[26]

3.2 Themenschwerpunkte der politischen Einflussnahme

Mit Blick auf die Themenfelder der politischen Einflussnahme lassen sich sehr verschiedene gesellschaftliche Bereiche differenzieren. Diese reichen von Ökonomie und Arbeitsbeziehungen über Umweltschutz, Gesundheit und Soziales bis hin zu den Bereichen Freizeit und Erholung, Kultur und Kirchen. Während lange Zeit vor allem wirtschaftsnahe Akteure im Rahmen organisierter Interessenvertretung tätig waren, ist zuletzt eine zunehmende Zahl an Verbänden zu verzeichnen, die sich mit Themen wie Umweltschutz, Menschenrechten, Entwicklungshilfe, Rechten von Frauen, Kindern oder Senioren befassen. Auch soziale Randgruppen wie Arbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder Sozialhilfeempfänger schließen sich in organisierten Interessengruppen zusammen und versuchen, ihre jeweils spezifischen Interessen bei politischen Entscheidungen zur Geltung zu bringen.[27] Das Ziel dieser Einflussnahme ist nicht unmittelbar eine Bereicherung oder eine Einflussnahme auf die Einkommens- und Vermögensverteilung, sondern primär kann es um vorteilhafte Regelungen, Arrangements und Platzierungen gehen, die sich erst längerfristig in ökonomischem Nutzen niederschlagen.

Zu den thematischen Schwerpunkten der organisierten Interessenvertretung zählen aber insbesondere die Politikfelder, in denen der Staat stark regulatorisch eingreift. Hierzu

---

25 Walter, M. (2016): Über die hegemonialen Praktiken der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, in: Wendt, B.; Klöckner, M. B.; Pommrenke, S.; Walter, M. (Hrsg., 2016): Wie Eliten Macht organisieren, Hamburg, S. 184-197.

26 Wehlau (2009), a.a.O. S. 40.

27 von Winter, T. (2011): Asymmetrie der verbandlichen Interessenvermittlung, in. Kleinfeld, R.; Zimmer, A.; Willems, U. (Hrsg.): Lobbying – Strukturen, Akteure, Strategien, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 222.

zählen Energiepolitik, Industriepolitik, Gesundheitspolitik, Finanzmärkte und Banken, Verkehr und Verteidigung sowie das Beschaffungswesen.[28]

Aufgrund der mangelhaften Datenlage und methodischen Problemen lassen sich konkrete politische Maßnahmen und Instrumente aus dem Bereich der Einkommens- und Vermögensverteilung, die durch organisierte Interessenvertretung beeinflusst wurden, nicht ohne weiteres benennen. Als einzelne Beispiele können aber genannt werden:

- Einfluss der „Finanzmärkte" bzw. international agierenden Investoren auf nationale Geld- und Wirtschaftspolitik in der Finanzkrise 2008/09 und der Eurokrise seit 2012 mit dem Ziel, privatwirtschaftliche Risiken durch staatliche Garantieübernahme zu senken;[29]
- Einfluss privater Versicherungsunternehmen auf die Rentenreform im Jahr 2001 mit dem Ziel, den Stellenwert der privaten Altersvorsorge und damit auch die Nachfrage nach entsprechenden Produkten zu erhöhen;[30]
- Einfluss der Automobilindustrie über die deutsche Bundesregierung auf eine europaweite Festlegung von Abgasgrenzwerten mit dem Ziel, die Marktchancen deutscher Oberklassefahrzeuge nicht zu gefährden (Veto der Bundesregierung gegen die Verabschiedung strengerer CO2-Werte für Neuwagen, Juni 2013);[31]
- Einfluss der Pharmaindustrie auf die Zusammensetzung von Positiv- und Negativlisten[32]
- Hinwirken der Rehabilitationsträger auf die Möglichkeit, statt eines Neuaufbaus gemeinsame Servicestellen „unter Nutzung bestehender Strukturen" aufbauen zu können (§ 23 Abs. 1 SGB IX) mit dem Ziel, einen Aufbau zusätzlicher Beratungsstrukturen zu umgehen;[33]
- Hinwirken der Spielgeräteindustrie auf eine permissive Gestaltung der Gesetzgebung zu Glücksspielen (Spielverordnung 2006, Glücksspielstaatsvertrag 2012)[34]

---

28 Speth, R. (2014): Lobbying in Deutschland (Hrsg.:Transparency International), S. 13.

29 Streeck (2013), a.a.O.

30 Wehlau (2009), a.a.O.

31 http://griin.de/politik/das-ende-vom-anfang-co2-kompromiss-in-bruessel-gescheitert

32 wie z.B. die Liste der von einer Erstattung ausgeschlossenen Arznei-, Heil und Hilfsmittel in § 34 SGB V.

33 Engels, D.; Engel, H.; Pfeuffer, F. (2004): Einrichtung und Arbeitsweise Gemeinsamer Servicestellen für Rehabilitation, BMGS Bonn.

34 Speth 2014, a.a.O. S. 18.

- Einfluss der Bertelsmann Stiftung auf die Konzeption der „Hartz-Reformen" mit dem Ziel, Transferleistungen für Langzeitarbeitslose zu senken und kommunale Haushalte zu entlasten;[35]
- Unterstützung des „Paradigmenwechsels" der „Agenda 2010" mit Einschränkung von Sozialleistungen bei gleichzeitiger Entlastung der Wirtschaft von sozialer Verantwortung in Form von Medienkampagnen einer wirtschaftsnahen Agentur.[36]

Schematisch lassen sich beispielsweise die folgenden Themenschwerpunkte und Interessenlagen skizzieren:

Abbildung 2: Themen und Akteure der Interessenvertretung

Themenschwerpunkte	Interessen
Wirtschafts- und Industriepolitik, Arbeitsmarktpolitik	Unternehmen und ihre Repräsentanzen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften
Verkehrs-, Umwelt- und Energiepolitik	Energiewirtschaft, Automobilindustrie
Gesundheitspolitik	Pharmaunternehmen, Ärzteschaft, Klinikbetreiber
Sozialpolitik	Sozialwirtschaft, Wohlfahrtsverbände
Pflegepolitik	Wohlfahrtsverbände, Verbände privater Pflegeanbieter
Rentenpolitik	Versicherungsunternehmen
Finanzpolitik	Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister und andere Unternehmen
Verteidigungspolitik	Rüstungsindustrie und IT-Branche

Diese eher exemplarische Aufstellung ließe sich fortsetzen. Noch umfangreicher würde vermutlich eine Liste der Einflussnahme durch Interessengruppen auf europäischer Ebene ausfallen.[37]

---

35 Schuler, T. (2015): Politikgestaltung von langer Hand: die Bertelsmann Stiftung und die Hartz Reformen, in: Speth, R.; Zimmer, A. (Hrsg.): Lobby Work – Interessenvertretung als Politikgestaltung. Springer Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

36 Umgesetzt z.B. durch die von Arbeitgeberseite gegründete „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft", vgl. Walter (2016), a.a.O.

37 Vgl. dazu etwa die Darstellung des „European Roundtable of Industrialists" (ERT) mit dem Ziel, „mittels Positionspapieren und sozialen Kontakten zur Kommission der Europäischen Union (EU) die Anliegen der europäischen Großindustrie zu adressieren." – Nollert, M. (2016): High-level Lobbying und Agenda Setting: Der European Roundtable of Industrialists, in: Wendt et al. (2016), a.a.O. S. 144-156.

3.3 Formen der politischen Einflussnahme

Organisierte Interessenvertretung vollzieht sich auf mehreren Ebenen und nutzt dabei verschiedene Formen und Mittel der Einflussnahme. So werden einerseits gezielte Kommunikationsstrategien zur Schaffung eines den eigenen Zielsetzungen entsprechenden Meinungsklimas in Medien und Öffentlichkeit angewandt. Andererseits kann eine unmittelbare Beeinflussung von Entscheidungsträgern in Regierung, Parlament und Verwaltung erfolgen.[38] Die Methoden der Einflussnahme reichen von Information und Kommunikation über Streiks und Demonstrationen bis hin zur Bildung strategischer Allianzen, Platzierung von Vertretern aus den eigenen Reihen in Ämtern, Mandaten und Verwaltungsabteilungen sowie Politikfinanzierung in Form von Parteispenden. Weitere Methoden der Einflussnahme bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone oder sind eindeutig als illegal anzusehen wie z.B. die Ausübung politischen Drucks oder unmittelbare Korruption.[39]

Zu den Adressaten der organisierten Interessenvertretung zählen Bundestagsabgeordnete, Fraktionsmitarbeiter, Mitarbeiter in den Parteien, Mitarbeiter in den Ministerien und Vertretungen der Länder sowie Mitglieder in den Kommissionen der Ministerien und nachgeordneten Behörden.[40] Die Kontakte zwischen Politikern und Interessengruppen sind vielfach eher punktuell und auf spezifische Themen und Gesetzesvorhaben begrenzt. Es sind jedoch auf längerfristige Kontakte zu beobachten.[41] Eine weitere relevante Zielgruppe von organisierter Interessenvertretung sind auch Vertreter von Medien und Öffentlichkeit. Die Wege der Einflussnahme sind auch hier vielfältig und umfassen neben der Veröffentlichung eigener Publikationen auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.[42] Zusammenfassend lassen sich folgende Formen der Einflussnahme unterscheiden:

- Aufbau von Organisationsstrukturen: langfristig orientierter Aufbau von Stiftungen, Repräsentanzen, Forschungsinstituten, Think Tanks etc.
- Aufbau und Pflege von Kommunikationsstrukturen: Pflege von Lobbykontakten mit Schlüsselpersonen aus Politik (Parlamente, Parteien) und Administration (Ministerien), „Drehtüreffekt" eines Wechsels von Politikern oder hohen Ministerialbeamten in die Wirtschaft, Vernetzungsarbeit und Zuarbeit für Gesetzesvorhaben

---

38 Kolbe, A.; Hönigsberger, H.; Osterberg, S. (2011): Marktordnung für Lobbyisten – Wie Politik den Lobbyeinfluss regulieren kann. Otto Brenner Stiftung (Hrsg.), Frankfurt a. M., S. 9 f.

39 von Aleman; Eckert (2006), a.a.O. S. 6 f. – Kolbe; Hönigsberger; Osterberg (2011), a.a.O. S. 10.

40 Transparency International, S. 12

41 Strässer; Meerkamp (2015), a.a.O. S. 225.

42 von Aleman; Eckert (2006), a.a.O. S. 6 f. - Kolbe; Hönigsberger; Osterberg (2011), a.a.O. S. 15.

- Nutzung vertraulicher Informationen: privilegierter Zugang zu vertraulichen Informationen vor deren Veröffentlichung ermöglicht frühzeitiges Handeln[43]
- Generierung von Evidenz: Sammlung und Interpretation von Daten, Erstellung von Gutachten
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Planung und Durchführung von Kampagnen, öffentlichen Veranstaltungen, Aktionen, Sendung von Botschaften über öffentliche Medien oder soziale Netzwerke
- Finanzielle Zuwendungen: von regelmäßiger Parteienfinanzierung über finanzielle Unterstützung von punktuellen Initiativen und Aktionen bis hin zu persönlichen finanziellen Zuwendungen (Korruption).

3.4 Einflussgrad von Interessenvertretungen

Während monetäre Reichtumsaspekte bereits in der Vergangenheit in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung berücksichtigt wurden,[44] gestaltet sich die Berichterstattung über nicht-monetäre Aspekte des Reichtums nicht zuletzt wegen der unzureichenden Datenlage schwierig. Dies schließt auch den Nachweis von Einflüssen organisierter Interessenvertretung auf politische Entscheidungsprozesse ein. Kausale Zusammenhänge können kaum aufgezeigt werden, weil zum einen die Einflussnahme häufig verdeckt erfolgt und zum andern mit einem Zusammenwirken mehrerer Faktoren zu rechnen ist, deren Effekte nicht isoliert voneinander betrachtet werden können. So können lediglich Investitionen, soweit sie bekannt werden, gemessen werden, aber deren Wirkungen sind methodisch nicht zu ermitteln, sondern allenfalls ungefähr abschätzbar.

Dies schließt auch die Frage danach ein, ob bestimmte Typen der Interessengruppen mehr Einfluss ausüben als andere. Eine Analyse aus dem Jahr 2013[45] kommt zu dem Ergebnis, dass die Erfolgschancen der Interessengruppen aufgrund der Komplexität des politischen Entscheidungsprozesses und der Vielzahl der involvierten Akteure in hohem Maße unvorhersehbar und somit unkalkulierbar sind. Der Einflussgrad einzelner Akteure kann somit nicht per se an internen Faktoren der Interessengruppen wie z.B. finanziellen Ressourcen bestimmt werden.[46] Bei der Beurteilung des Einflussgrades von Interessen-

---

43 Schätzungen gehen davon aus, „dass etwa ein Drittel der Berliner Lobbyisten Gesetzesentwürfe bereits im Frühstadium vor den festgelegten Fristen erhält"; Leif (2013), a.a.O. S. 5.

44 Vgl. die Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), die sich durch alle bisherigen Armuts- und Reichtumsberichte durchziehen.

45 von Winter, T. (2013): Reichweite und Grenzen des Interessengruppeneinflusses auf politische Entscheidungen, Information - Wissenschaft und Praxis, 65 (3), S. 182.

46 von Winter (2013), a.a.O. S. 183.

vertretungen müssen stattdessen eine Vielzahl von Faktoren sowie auch ihre Wechselwirkung untereinander berücksichtigt werden: „Wenn eine Interessengruppe über große finanzielle Mittel und über starke Verbündete in der Politik verfügt, wenn sie die Unterstützung der Öffentlichkeit und schwache Kontrahenten hat, dann wird ihr mit hoher Wahrscheinlichkeit Erfolg beschieden sein".[47] Aufgrund der mangelhaften Datenbasis sind jedoch Aussagen über den Einflussgrad bestimmter Interessengruppen nicht möglich.

Andere Analysen kommen hingegen zu dem Ergebnis, dass die finanzielle Ausstattung der Interessengruppen im Hinblick auf ihren Einflussgrad an Bedeutung verloren habe. Vertretern dieser These zufolge könne „eine finanzstarke Interessengruppe politisch wenig ausrichten [...], wenn sie Gegner hat, die möglicherweise über weit weniger Geldmittel, dafür aber über öffentliches Ansehen, engagierte Mitglieder und Unterstützer in Parlament und Regierung verfügen."[48] Als weitere relevante Einflussfaktoren für die Erfolgschancen einzelner Interessengruppen gelten Glaubwürdigkeit, politische Informationen sowie Expertenwissen und Erfahrung. Diese Ressourcen sind jedoch nicht unmittelbar mit finanziellem Aufwand zu beschaffen, da sie häufig an spezielle Personen und Organisationen gebunden sind.[49] Besonders mit Blick auf Wirtschaftsverbände werden sich verringernde Einflussmöglichkeiten konstatiert, die auf eine zunehmende Ausdifferenzierung der Wirtschaft und der damit einhergehenden Fragmentierung der Interessen nach Branchen und Unternehmensgrößen zurückzuführen sei.[50]

Trotz der gestiegenen Bedeutung nicht-monetärer Ressourcen und Platzierungsvorteile bietet deren Verbindung mit monetären Ressourcen weiterhin erhebliche Vorteile, die zu einer Machtasymmetrie innerhalb der verschiedenen Sektoren der organisierten Interessenvertretung führen. So werden hauptsächlich ökonomische Interessen von finanziell gut ausgestatteten Großverbänden und Unternehmen vertreten.[51] „Wer über die Möglichkeit verfügt, aufwändige Informations- und Festveranstaltungen auszurichten, ganze Stäbe von Verbandsrepräsentanten zu beschäftigen, große wissenschaftliche Expertisen zu erstellen und Abgeordnete und Ministerialbeamte mit Spitzengehältern zum Wechsel in den Lobbyismus zu motivieren, dem öffnen sich in der Regel auch die wichtigen politischen Zugangswege.[52] Der Zugang zu politischen Entscheidungsträgern für „schwache" Interessengruppen, die neben geringeren finanziellen Ressourcen auch organisatorisch schlechter aufgestellt sind, sei dagegen vergleichsweise schwieriger.

---

47 von Winter (2013), a.a.O. S. 183.

48 von Winter (2013), a.a.O. S. 181.

49 von Winter (2013), a.a.O. S. 181.

50 Siehe z.B. von Winter, T. (2011): Asymmetrie der verbandlichen Interessenvermittlung, in. Kleinfeld, R.; Zimmer, A.; Willems, U. (Hrsg.): Lobbying – Strukturen, Akteure, Strategien, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 221.

51 Kolbe; Hönigsberger; Osterberg (2011), a.a.O. S. 19 f.

52 von Winter (2011), a.a.O. S. 222.

Für den Erfolg oder Misserfolg einer Intervention ist somit entscheidend, wie die unter 3.3 aufgeführten Formen der Einflussnahme zusammenwirken: Stehen leistungsfähige Organisationen, eingespielte persönliche Kontakte, privilegierter Zugang zu Informationen, überzeugend plausibilisierte Argumente, finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit oder unmittelbare Zuwendungen in ausreichendem Maße zur Verfügung und verfügen gleichzeitig die Gegner in einer Auseinandersetzung in geringerem Maße über diese Mittel (bzw. können durch gezielte Kampagnen geschwächt werden), dann ist es wahrscheinlich, dass das Ziel der Intervention erreicht wird.

Abbildung 3: Faktoren erfolgreicher Interessenvertretung

Je weniger eine oder mehrere dieser Faktoren umgesetzt werden und/ oder je besser die jeweiligen Kontrahenten diese Bedingungen erfüllen, desto geringer sind dagegen die Erfolgsaussichten.

3.5 Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor politischer Einflussnahme

„Dass Interessengruppen ihre Anliegen zu Gehör bringen und ihre Wünsche und Bedenken in die politische Entscheidungsfindung einbringen, ist legitim. Meinungs- und Koalitionsfreiheit sind zentrale demokratische Grundrechte. In seiner heutigen Ausprägung bringt der Lobbyismus jedoch die Demokratie in Bedrängnis".[53] Ausgehend von dieser

[53] LobbyControl (2016): Mehr Transparenz und Schranken für den Lobbyismus. Positionen von LobbyControl, Stand Januar 2016, S. 1.

Einschätzung erarbeiteten LobbyControl[54], Transparency International[55] und die Otto Brenner-Stiftung[56] eine Reihe von Vorschlägen zur Regulierung der organisierten Interessenvertretung:

- *Lobbyregister:* Gefordert wird die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters, in dem Auftraggeber und Kunden von organisierter Interessenvertretung sowie ihre Themen, Budgets und Finanzquellen offengelegt werden. Zwar gibt es in Deutschland seit 1972 eine Verbändeliste mit den beim Bundestag akkreditierten Verbänden. Diese wird jedoch als unzureichend bewertet, weil die Eintragung in diese Liste nicht verpflichtend ist und wichtige Lobbyakteure wie Konzerne, Lobbyagenturen und steuerbegünstigte Stiftungen und Think Tanks nicht berücksichtigt werden. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang das verpflichtende Lobbyregister, das seit 1995 in den USA geführt wird. Hier werden sämtliche Personen erfasst, die über einen Zeitraum von drei Monaten mehr als 20% ihrer Arbeitszeit für Lobbyarbeit aufwenden. Darüber hinaus greift die Registrierungspflicht, wenn die Ausgaben für Lobbyarbeit bei 2.500 US$ für einen einzelnen Kunden bzw. bei insgesamt 10.000 US$ Ausgaben über drei Monate liegen. Das Transparenzregister, das seit 2011 gemeinsam von der EU-Kommission und dem Europäischen Rat geführt wird, wird aufgrund des freiwilligen und anreizbasierten Ansatzes wird hingegen ebenfalls als unzureichend mit Blick auf seine Transparenz und Aussagekraft bewertet.[57]
- *Karenzzeit:* LobbyControl fordert eine dreijährige Karenzzeit für hochrangige Politiker, in der ein Wechsel in Lobbytätigkeiten generell, d.h. nicht nur innerhalb der während der Amtszeit bearbeiteten Fachgebiete, verboten ist. Gleiches soll für Wechsel in Tätigkeiten gelten, bei denen ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen der zuvor ausgeübten Tätigkeit und der neuen Tätigkeit gegeben ist. Die seit Sommer 2015 geltende Karenzzeit von 18 Monaten wird von LobbyControl als unzureichend bewertet. Hinzu kommt, dass die Regierung sich die Entscheidung darüber vorbehält, wer konkret unter diese Regelung fällt und dass keine eindeutigen Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung der Karenzzeit festgelegt wurden.[58]
- *Transparenz über Parteienfinanzierung:* In Deutschland gibt es Regelungen zur Parteienfinanzierung. LobbyControl kritisiert in diesem Zusammenhang jedoch die mangelnde Berücksichtigung von Sponsoring, die mangelnde Berücksichtigung der Frage nach Obergrenzen sowie zu großzügigen Regelungen in Bezug

---

54 LobbyControl (2016), a.a.O.

55 Speth, R. (2014): Lobbying in Deutschland (Hrsg.: Transparency International).

56 Kolbe; Hönigsberger; Osterberg (2011), a.a.O.

57 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 1 f.

58 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 3 f.

auf die Offenlegung von Parteispenden. Bislang müssen nur Spenden ab 50.000 Euro offengelegt und Spenden ab 10.000 in den Rechenschaftsberichten der Parteien aufgelistet sein.[59]

- *Transparenz über Abgeordneten-Nebeneinkünfte:* Seit dem Jahr 2013 gelten erweiterte Transparenzregeln zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und –einkünften von Abgeordneten. In diesem Zusammenhang werden jedoch rechtliche Schlupflöcher und eine mangelnde unabhängige Kontrolle bemängelt. Weiterführend wird angemerkt, dass bezahlte Lobbytätigkeiten grundsätzlich nicht mit einem Abgeordnetenmandat vereinbar sein sollten, um Interessenkonflikte zu vermeiden.[60]
- *Transparenz über Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung:* Externe Mitarbeiter sollen laut einer seit 2008 geltenden Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung nicht länger als sechs Monate in Ministerien beschäftigt sein und von Leitungsfunktionen, der Formulierung von Gesetzesentwürfen und Auftragsvergaben ausgeschlossen sein. Im April 2014 wurde die Berichterstellung über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung im jährlichen Turnus durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen. Die Berichte werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen auf den Internetseiten des Bundesministeriums des Inneren veröffentlicht. Bei „neuen Fällen" ist zudem zu prüfen, ob ein Bedarf an Fachwissen besteht, der nicht anderweitig gedeckt werden kann.[61] LobbyControl fordert hingegen ein grundlegendes Verbot der Beschäftigung externer Mitarbeiter, die von dem entsendenden Unternehmen weiterhin bezahlt werden, in den Ministerien. Das erforderliche Fachwissen sollte stattdessen auf demokratischem Wege eingeholt werden.[62]
- *Antikorruptionsgesetz für Abgeordnete:* Im Jahr 2014 wurde das bis dato geltende Strafgesetz gegen Abgeordnetenbestechung reformiert. LobbyControl bewertet die Neuerungen jedoch als unzureichend. So werde der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung weiterhin zu eng gefasst.[63]
- *Information der Öffentlichkeit und Überwachung von organisierter Interessenvertretung durch unabhängige Organisationen:* Ein weiterer wesentlicher Bau-

---

59 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 6.

60 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 4 f.

61 Bundesministerium des Inneren (2015): Vierzehnter Bericht über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung, Berlin.

62 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 7.

63 LobbyControl (2015): Lobbyreport 2015 – Lobbykontrolle zwischen Fortschritt und Stillstand: Eine Halbzeitbilanz nach zwei Jahren Schwarz-Rot, Köln, S. 17.

stein des Schutzes vor illegitimen Aktionsformen organisierter Interessenvertretung ist die Arbeit von Journalisten und Organisationen wie LobbyControl, Transparency International oder dem von dem Verein Parlamentwatch e.V. betriebenen Internet-Portal www.abgeordnetenwatch.de. Weiterhin gibt es in unterschiedlichen Bereichen verschiedene Kontrollstrukturen wie etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Verhaltenskodex des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR) mit einer zugehörigen Schiedsstelle, der unlautere oder intransparente Aktivitäten sanktioniert.[64] Diese überwachen die Tätigkeiten von organisierten Interessenvertretungen und Politikern, informieren die Öffentlichkeit und schlagen weiterführend Maßnahmen zur Regulierung der illegitimen oder illegalen Aktionsformen von organisierter Interessenvertretung vor.

Die genannten Maßnahmen sollen einerseits dazu dienen, die organisierte Interessenvertretung für Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar zu machen. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass auch Politiker und Ministerialbeamte als Adressaten der organisierten Interessenvertretung nicht immer darüber informiert sind, welche Organisationen und Unternehmen hinter den Gesprächspartnern stehen, die an einem Lobbygespräch beteiligt sind.[65] Den Organisationen, die den Lobbyismus beobachten und auf dessen Risiken hinweisen, kann in gewisser Weise die Funktion einer „Gegenmacht" zukommen, die umso stärkeres Gewicht erhält, je mehr es ihnen gelingt, demokratieschädliche Interventionen transparent und publik zu machen.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die wissenschaftliche Debatte zum Thema organisierte Interessenvertretung wird kontrovers diskutiert. Während diese einerseits als grundlegendes Element der demokratischen Entscheidungsfindung angesehen wird, gibt es auch kritische Positionen im Hinblick auf ein Machtungleichgewicht zwischen den einzelnen Akteuren der organisierten Interessenvertretung, die Intransparenz der Aktivitäten organisierter Interessenvertretung sowie die teilweise praktizierten illegitimen oder sogar illegalen Aktionsformen organisierter Interessenvertretung.

Zu den wesentlichen Organisationsformen zählen Verbände, Unternehmensrepräsentanzen, Think Tanks und politikberatende Stiftungen, Public Affairs-Agenturen und Kanzleien sowie Nichtregierungsorganisationen. Die Themenfelder der Einflussnahme umfassen sämtliche Politikbereiche. Neben wirtschaftlichen Interessen werden zunehmend auch gemeinwohlorientierte Themen adressiert, darunter z.B. die Belange von Frauen und Senioren oder gesellschaftlichen Randgruppen wie z.B. Arbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder Sozialhilfeempfänger.

---

64 Speth (2014), a.a.O. S. 14.

65 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 2.

Die Wege und Ansätze der politischen Einflussnahme sind vielfältig und beziehen sich einerseits auf gezielte Kommunikationsmaßnahmen zur Schaffung eines bestimmten Meinungsklimas in der Öffentlichkeit bis hin zur unmittelbaren Beeinflussung von Politikern oder Verwaltungsbeamten in Regierungsorganisationen.

Der Einflussgrad von organisierter Interessenvertretung auf den politischen Entscheidungsprozess lässt sich nur schwer bemessen – empirische Untersuchungen zu konkreten politischen Instrumenten oder Gesetzesentwürfen liegen bislang kaum vor und sind wegen der unzureichenden Datenlage insbesondere zu verdeckt durchgeführten Aktivitäten sowie der methodischen Schwierigkeit der Nachweisbarkeit von Effekten auch kaum durchführbar. Mit Blick auf die relevanten Einflussfaktoren für die Erfolgschancen einzelner Akteure besteht kein Konsens: Während einige Autoren vor allem die finanziellen Ressourcen als ausschlaggebend ansehen, betonen andere die Bedeutung von Faktoren wie Glaubwürdigkeit, Information und Expertenwissen.

Um die Aktivitäten von Interessengruppen transparenter zu gestalten und somit einen Schutz vor illegitimen oder illegalen Aktionsformen der organisierten Interessenvertretung zu erzielen, werden verschiedene Ansätze diskutiert. Hierzu zählt die Einrichtung eines verpflichtenden Lobbyregisters, eine längere Karenzzeit für Politiker für den Wechsel in Lobbytätigkeiten einschließlich klarer Regeln für den Geltungsbereich sowie eine verstärkte Transparenz der Parteienfinanzierung, der Nebeneinkünfte von Abgeordneten und des Einsatzes von externen Personen in der Bundesverwaltung. Auch eine Verschärfung des Antikorruptionsgesetzes für Abgeordnete wird diskutiert. Von hoher Bedeutung ist auch die Arbeit von Journalisten oder unabhängigen Organisationen, die die Aktivitäten der organisierten Interessenvertretung kontinuierlich verfolgen und die Öffentlichkeit über deren Einflussnahme informieren.

5 Entwurf eines Textbeitrags für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht

Eine Darstellung von Formen und Ausmaß der Einflussnahme unterschiedlicher Interessengruppen auf politische Entscheidungen (sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene) ist in die bisherige Armuts- und Reichtumsberichterstattung noch nicht eingeflossen. Wenn aber durch zunehmende Lobbypolitik in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, auf demokratischem Wege nur unzureichend mitgestalten zu können, besteht die Gefahr, dass defätistische oder sogar rückwärtsgewandte Einstellungen bestärkt werden. Auf die Demokratieüberzeugung der Bevölkerung könnte sich eine solche Einflussnahme daher negativ auswirken. Diese Entwicklung sollte im Armuts- und Reichtumsbericht stärker in den Fokus rücken.

Entwurf eines Textbeitrags für den 5. ARB:

Einflussnahme von Interessengruppen auf politische Entscheidungen

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung hat von Beginn an das Ziel, neben Armutslagen auch die Situation von Reichtum in Deutschland und dessen Auswirkungen für die Gesellschaft darzustellen. Dabei besteht das Problem, dass die Forschung zu Reichtumsaspekten weitaus geringer entwickelt ist als die Armutsforschung, was seinen Grund auch in einer unzureichenden Datenlage hat. Monetäre Reichtumsaspekte wurden bereits in der Vergangenheit in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung berücksichtigt,[66] dagegen gestaltet sich die Berichterstattung über nicht-monetäre Formen des Reichtums wie Macht und Einflussnahme auf politische Entscheidungen schwierig. Kausale Zusammenhänge können kaum aufgezeigt werden, weil zum einen die Einflussnahme häufig verdeckt erfolgt und zum andern mit einem Zusammenwirken mehrerer Faktoren zu rechnen ist, deren Effekte nicht isoliert voneinander betrachtet werden können.

Ziele und Formen der Interessenvertretung

In einer sozial eingebundenen Marktwirtschaft kommt der Politik und den demokratisch gewählten Staatsorganen die Aufgabe zu, eine Balance zwischen Wirtschaftsinteressen und den Interessen der Bevölkerung aufrecht zu erhalten.[67] Verschiedene Formen von Interessenvertretungen versuchen auf das politische Handeln Einfluss auszuüben, wobei die Mittel und Möglichkeiten der Einflussnahme ungleich verteilt sind. Dass Interessengruppen ihre Anliegen in die politische Entscheidungsfindung einbringen, ist legitim und

---

66 Vgl. die Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), die sich durch alle bisherigen Armuts- und Reichtumsberichte durchziehen.

67 Streeck, W. (2013): Gekaufte Zeit. die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Suhrkamp Frankfurt, S. 90 ff.

durch demokratische Grundrechte abgesichert. Problematisch ist aber, wenn der Lobbyismus „die Demokratie in Bedrängnis" bringt.[68] Eines der Folgeprobleme dieser Entwicklung besteht in einem Akzeptanzverlust demokratischer Prozesse, denen zunehmend weniger Wirkungsmacht zugetraut wird.

Zu den Organisationsformen der Interessenvertretung zählen vor allem:

(1) *Verbände* sind Zusammenschlüsse von Personen mit gemeinsamen Zielen und Interessen. Ihre Aufgabe ist es, diese Interessen zu bündeln und gegenüber Politik und Administration durchzusetzen.[69] Die organisierte Interessenvertretung durch Verbände konzentriert sich auf wirtschaftlich relevante Bereiche. Große Verbände wie die Sozialpartner können ggf. auch von der Regierung in die Entwicklung von Gesetzesvorhaben als Partner einbezogen werden.

(2) *Unternehmensrepräsentanzen:* Im Gegensatz zu Verbänden geht es Unternehmen vornehmlich um die Artikulation ihrer Partikularinteressen.[70] Unternehmensvertreter können reaktionsschneller, flexibler und konkreter als Verbände agieren und ihre Einzelinteressen pointiert zum Ausdruck bringen.[71]

(3) *Think Tanks und politikberatende Stiftungen:* Bei Think Tanks handelt es sich um beratungsleistende praxisorientierte Forschungseinrichtungen, die öffentlich oder von privatwirtschaftlichen Unternehmen finanziert werden.[72] Zu ihren Zielen zählen die mediengerechte Aufbereitung und Verbreitung von wissenschaftlichen Informationen, die Erstellung von Studien und Expertisen zu abgegrenzten Fragestellungen sowie die Ableitung von praktischen Handlungsempfehlungen. Ihre Mitwirkung an politischen Prozessen kann bis hin zur Erstellung von Vorlagen für Gesetzesentwürfe reichen.[73]

(4) *Public Affairs-Agenturen und Kanzleien:* Public Affairs-Agenturen und Kanzleien sind in lobbyintensiven Phasen unterstützend in der organisierten Interessenvertretung von (Groß-)Unternehmen tätig. Auch Unternehmen, die keine Hauptstadtrepräsentanzen (sei es in Berlin oder Brüssel) betreiben, greifen auf die Expertise solcher „Auftragslobbyisten" zurück. Oftmals ist der Einsatz dieser Akteure

---

68 LobbyControl (2016): Mehr Transparenz und Schranken für den Lobbyismus. Positionen von LobbyControl, Stand Januar 2016, S. 1.

69 Dabei kann die Bündelung von Interessen im Rahmen von Unternehmensverbänden durchaus in Spannung zu den Partikularinteressen einzelner Unternehmen stehen, die parallel eigene Interessenvertretungen aufbauen können.

70 Speth, R. (2014): Lobbying in Deutschland (Hrsg.:Transparency International), S. 9.

71 Strässer; Meerkamp (2015), a.a.O. S. 223.

72 Merai, K.; Metzner-Kläring, J.; Schröder, S.; Sütterlin, S. (2011): Denken fördern – Think Tanks als Instrumente wirkungsvoller Stiftungsarbeit. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (Hrsg.), Berlin, S. 7.

73 Merai; Metzner-Kläring; Schröder; Sütterlin (2011), a.a.O. S. 10.

der organisierten Interessenvertretung eher punktuell in den Themenfeldern der Innenpolitik und Wirtschaftspolitik.[74]

(5) *Nichtregierungsorganisationen* erfüllen in der organisierten Interessenvertretung eine wichtige Regulierungsfunktion, indem sie Routinen und Praktiken der Politik hinterfragen. Sie verfügen meist über geringere finanzielle und personelle Ressourcen als die Lobbyorganisationen der Wirtschaft.[75] Einerseits wird ihnen eine besondere Glaubwürdigkeit bzw. die Vertretung der Interessen benachteiligter Gruppen unterstellt, andererseits können sie aber auch als Akteure mit eigenen (gemeinnützigen) Unternehmen und entsprechenden Interessen tätig sein wie z.B. in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Bereiche der Einflussnahme

Die Themenfelder der Einflussnahme umfassen sämtliche Politikbereiche von Ökonomie und Arbeitsbeziehungen über Umweltschutz, Gesundheit und Soziales bis hin zu den Bereichen Freizeit und Erholung, Kultur und Kirchen.[76] Das Ziel dieser Einflussnahme ist nicht unmittelbar eine Bereicherung oder eine Einflussnahme auf die Einkommens- und Vermögensverteilung, sondern primär kann es um vorteilhafte Regelungen, Arrangements und Platzierungen gehen, die sich erst längerfristig in ökonomischem Nutzen niederschlagen. Als einzelne Beispiele der Einflussnahme können genannt werden:

- Einfluss der „Finanzmärkte" bzw. international agierenden Investoren auf nationale Geld- und Wirtschaftspolitik in der Finanzkrise 2008/09 und der Eurokrise seit 2012 mit dem Ziel, privatwirtschaftliche Risiken durch staatliche Garantieübernahme zu senken;[77]
- Einfluss privater Versicherungsunternehmen auf die Rentenreform im Jahr 2001 mit dem Ziel, den Stellenwert der privaten Altersvorsorge und damit auch die Nachfrage nach entsprechenden Produkten zu erhöhen;[78]
- Einfluss der Automobilindustrie über die deutsche Bundesregierung auf eine europaweite Festlegung von Abgasgrenzwerten mit dem Ziel, die Marktchancen deutscher Oberklassefahrzeuge nicht zu gefährden (Veto der Bundesregierung gegen die Verabschiedung strengerer CO2-Werte für Neuwagen, Juni 2013);[79]

---

74 Strässer; Meerkamp (2015), a.a.O. S. 224.

75 Strässer; Meerkamp (2015), a.a.O. S. 224.

76 von Winter, T. (2011): Asymmetrie der verbandlichen Interessenvermittlung, in. Kleinfeld, R.; Zimmer, A.; Willems, U. (Hrsg.): Lobbying – Strukturen, Akteure, Strategien, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 222.

77 Streeck (2013), a.a.O.

78 Wehlau (2009), a.a.O.

79 http://griin.de/politik/das-ende-vom-anfang-co2-kompromiss-in-bruessel-gescheitert

- Einfluss der Pharmaindustrie auf die Zusammensetzung von Positiv- und Negativlisten[80]
- Hinwirken der Rehabilitationsträger auf die Möglichkeit, statt eines Neuaufbaus gemeinsame Servicestellen „unter Nutzung bestehender Strukturen" aufbauen zu können (§ 23 Abs. 1 SGB IX) mit dem Ziel, einen Aufbau zusätzlicher Beratungsstrukturen zu umgehen;[81]
- Hinwirken der Spielgeräteindustrie auf eine permissive Gestaltung der Gesetzgebung zu Glücksspielen (Spielverordnung 2006, Glücksspielstaatsvertrag 2012)[82]
- Einfluss der Bertelsmann Stiftung auf die Konzeption der „Hartz-Reformen" mit dem Ziel, Transferleistungen für Langzeitarbeitslose zu senken und kommunale Haushalte zu entlasten;[83]
- Unterstützung des „Paradigmenwechsels" der „Agenda 2010" mit Einschränkung von Sozialleistungen bei gleichzeitiger Entlastung der Wirtschaft von sozialer Verantwortung in Form von Medienkampagnen einer wirtschaftsnahen Agentur.[84]

Schematisch lassen sich einzelne Themenschwerpunkte und Interessenlagen skizzieren:

Abbildung 4: Themen und Akteure der Interessenvertretung

Themenschwerpunkte	Interessen
Wirtschafts- und Industriepolitik, Arbeitsmarktpolitik	Unternehmen und ihre Repräsentanzen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften
Verkehrs-, Umwelt- und Energiepolitik	Energiewirtschaft, Automobilindustrie
Gesundheitspolitik	Pharmaunternehmen, Ärzteschaft, Klinikbetreiber
Sozialpolitik	Sozialwirtschaft, Wohlfahrtsverbände
Pflegepolitik	Wohlfahrtsverbände, Verbände privater Pflegeanbieter

80 wie z.B. die Liste der von einer Erstattung ausgeschlossenen Arznei-, Heil und Hilfsmittel in § 34 SGB V.

81 Engels, D.; Engel, H.; Pfeuffer, F. (2004): Einrichtung und Arbeitsweise Gemeinsamer Servicestellen für Rehabilitation, BMGS Bonn.

82 Speth 2014, a.a.O. S. 18.

83 Schuler, T. (2015): Politikgestaltung von langer Hand: die Bertelsmann Stiftung und die Hartz Reformen, in: Speth, R.; Zimmer, A. (Hrsg.): Lobby Work – Interessenvertretung als Politikgestaltung. Springer Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

84 Umgesetzt z.B. durch die von Arbeitgeberseite gegründete „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft", vgl. Walter (2016), a.a.O.

Rentenpolitik	Versicherungsunternehmen
Finanzpolitik	Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister und andere Unternehmen
Verteidigungspolitik	Rüstungsindustrie und IT-Branche

Diese eher exemplarische Aufstellung ließe sich fortsetzen. Noch umfangreicher würde vermutlich eine Liste der Einflussnahme durch Interessengruppen auf europäischer Ebene ausfallen.[85]

Für den Erfolg oder Misserfolg einer Intervention ist entscheidend, wie diese Formen der Einflussnahme zusammenwirken: Stehen leistungsfähige Organisationen, eingespielte persönliche Kontakte, privilegierter Zugang zu Informationen, überzeugend plausibilisierte Argumente, finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit oder unmittelbare Zuwendungen in ausreichendem Maße zur Verfügung und verfügen gleichzeitig die Gegner in einer Auseinandersetzung in geringerem Maße über diese Mittel (bzw. können durch gezielte Kampagnen geschwächt werden), dann ist es wahrscheinlich, dass das Ziel der Intervention erreicht wird.

Abbildung 5: Faktoren erfolgreicher Interessenvertretung

85 Vgl. dazu etwa die Darstellung des „European Roundtable of Industrialists" (ERT) mit dem Ziel, „mittels Positionspapieren und sozialen Kontakten zur Kommission der Europäischen Union (EU) die Anliegen der europäischen Großindustrie zu adressieren." – Nollert, M. (2016): High-level Lobbying und Agenda Setting: Der European Roundtable of Industrialists, in: Wendt et al. (2016), a.a.O. S. 144-156.

Je weniger eine oder mehrere dieser Faktoren umgesetzt werden und/ oder je besser die jeweiligen Kontrahenten diese Bedingungen erfüllen, desto geringer sind dagegen die Erfolgsaussichten.

Handlungsmöglichkeiten zur Begrenzung der Einflussnahme

Zur Herstellung von Transparenz der Einflussnahme und Möglichkeiten zur Regulierung werden mehrere Vorschläge diskutiert:

- *Lobbyregister:* Gefordert wird die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters, in dem Auftraggeber und Kunden von organisierter Interessenvertretung sowie ihre Themen, Budgets und Finanzquellen offengelegt werden. Zwar gibt es in Deutschland seit 1972 eine Verbändeliste mit den beim Bundestag akkreditierten Verbänden. Diese wird jedoch als unzureichend bewertet, weil die Eintragung in diese Liste nicht verpflichtend ist und wichtige Lobbyakteure wie Konzerne, Lobbyagenturen und steuerbegünstigte Stiftungen und Think Tanks nicht berücksichtigt werden.[86]
- *Karenzzeit:* Für hochrangige Politiker wird eine dreijährige Karenzzeit gefordert, in der ein Wechsel in Lobbytätigkeiten verboten ist. Die seit Sommer 2015 geltende Regelung wird dahingehend kritisiert, dass eine Karenzzeit von 18 Monaten unzureichend sei, dass nicht eindeutig geklärt sei, wer konkret unter diese Regelung fällt und dass keine eindeutigen Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung der Karenzzeit bestehen.[87]
- *Transparenz über Parteienfinanzierung:* An den bestehenden Regelungen zur Parteienfinanzierung wird kritisiert, dass Sponsoring und die Frage nach Obergrenzen unzureichend berücksichtigt würden sowie die Regelungen zur Offenlegung von Parteispenden (Offenlegung von Spenden ab 50.000 Euro, Auflistung von Spenden ab 10.000 in den Rechenschaftsberichten der Parteien) zu großzügig sei.[88]
- *Transparenz über Abgeordneten-Nebeneinkünfte:* Seit dem Jahr 2013 gelten erweiterte Transparenzregeln zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und –einkünften von Abgeordneten. In diesem Zusammenhang werden Regelungslücken und eine mangelnde unabhängige Kontrolle kritisiert. Weiterführend wird angeregt, bezahlte Lobbytätigkeiten grundsätzlich von einem Abgeordnetenmandat zu trennen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.[89]

---

86 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 1 f.

87 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 3 f.

88 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 6.

89 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 4 f.

- *Transparenz über Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung:* Externe Mitarbeiter sollen nicht länger als sechs Monate in Ministerien beschäftigt sein und von Leitungsfunktionen, der Formulierung von Gesetzesentwürfen und Auftragsvergaben ausgeschlossen sein. Über die seit April 2014 geltende jährliche Berichtspflicht über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung[90] hinausgehend wird ein grundlegendes Verbot der Beschäftigung externer Mitarbeiter in Ministerien, die vom entsendenden Unternehmen weiterhin bezahlt werden, gefordert.[91]
- *Antikorruptionsgesetz für Abgeordnete:* Im Jahr 2014 wurde das bis dato geltende Strafgesetz gegen Abgeordnetenbestechung reformiert, dies wird teilweise als unzureichend gesehen.[92]
- *Information der Öffentlichkeit und Überwachung von organisierter Interessenvertretung durch unabhängige Organisationen:* Journalisten und Organisationen wie LobbyControl, Transparency International oder der Verein Parlamentwatch e.V. verfolgen das Ziel, die Aktionsformen organisierter Interessenvertretung zu überwachen, demokratiegefährdende Formen der Einflussnahme offen zu legen und weiterführende Maßnahmen zur Regulierung der illegitimen oder illegalen Aktionsformen von organisierter Interessenvertretung vorzuschlagen.

Die genannten Maßnahmen sollen dazu dienen, die organisierte Interessenvertretung für Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar zu machen. Den Organisationen, die den Lobbyismus beobachten und auf dessen Risiken hinweisen, kann in gewisser Weise die Funktion einer „Gegenmacht" zukommen, die umso stärkeres Gewicht erhält, je mehr es ihnen gelingt, demokratieschädliche Interventionen transparent und publik zu machen.

---

90 Bundesministerium des Inneren (2015): Vierzehnter Bericht über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung, Berlin.

91 LobbyControl (2016), a.a.O. S. 7.

92 LobbyControl (2015): Lobbyreport 2015 – Lobbykontrolle zwischen Fortschritt und Stillstand: Eine Halbzeitbilanz nach zwei Jahren Schwarz-Rot, Köln, S. 17.

6 Literaturverzeichnis

Bundesministerium des Inneren (2015): Vierzehnter Bericht über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung, Berlin.

Engels, D.; Engel, H.; Pfeuffer, F. (2004): Einrichtung und Arbeitsweise Gemeinsamer Ser-vicestellen für Rehabilitation, hrsg. vom BMGS Bonn.

Gilens, M.; Page, B.I. (2014): Testing Theories of American Politics: Elites, Interest Groups, and Average Citizens, Mskr.

Hartmann, M. (2014): Deutsche Eliten: Die wahre Parallelgesellschaft? In: APuZ Heft 15/2014.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2014): Reichtumsberichterstattung im 5. Armuts- und Reichtumsbericht. Kurzexpertise zu Forschungsstand und bisheriger Berichterstattung, Köln.

Kolbe, A.; Hönigsberger, H.; Osterberg, S. (2011): Marktordnung für Lobbyisten – Wie Politik den Lobbyeinfluss regulieren kann. Otto Brenner Stiftung (Hrsg.), Frankfurt a. M.

Leif, Thomas (2012): Souveränitätsverzicht der Politik und Bedeutungsverlust der Parlamente – Lobbyismus als Schatten-Management widerspricht dem Prinzip des Pluralismus. In: Glaab, Manuela/ Korte, Karl-Rudolf (2012): Angewandte Politikforschung. S.179-198.

Leif, T. (2013): Lobbyismus als Schatten-Management untergräbt das institutionelle Gefüge der Demokratie - Bedeutungsverlust der Parlamente korrespondiert mit der engen Verzahnung von Politikern und Lobbyisten, Mskr.

LobbyControl (2015): Lobbyreport 2015 – Lobbykontrolle zwischen Fortschritt und Stillstand: Eine Halbzeitbilanz nach zwei Jahren Schwarz-Rot, Köln.

LobbyControl (2016): Mehr Transparenz und Schranken für den Lobbyismus. Positionen von LobbyControl, Stand Januar 2016.

Merai, K.; Metzner-Kläring, J.; Schröder, S.; Sütterlin, S. (2011): Denken fördern – Think Tanks als Instrumente wirkungsvoller Stiftungsarbeit. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (Hrsg.), Berlin.

Nollert, M. (2016): High-level Lobbying und Agenda Setting: Der European Roundtable of Industrialists, in: Wendt et al. (2016), a.a.O. S. 144-156.

Page, B.I.; Bartels, L.M.; Seawright, J. (2013): Democracy and the Policy Preferences of Wealthy Americans, in: Perspectives on Politics, 11 (2013)

Schäfer, A.; Schoen, H. (2013): Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit, in: Leviathan, Jg. 41 (2013), H. 1, 94-120.

Schuler, T. (2015): Politikgestaltung von langer Hand: die Bertelsmann Stiftung und die Hartz Reformen, in: Speth, R.; Zimmer, A. (Hrsg.): Lobby Work – Interessenvertretung als Politikgestaltung. Springer Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Speth, R. (2014): Lobbying in Deutschland (Hrsg.:Transparency International).

Strässer, C.; Meerkamp, F. (2015): Lobbying im parlamentarischen Bereich – Politiker im Lobbyfokus, Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Streeck, W. (2013): Gekaufte Zeit. die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Suhrkamp Frankfurt.

Then, V.; Münscher, R. et al. (2012): Anlageverhalten der kapitalstärksten deutschen Stiftun-gen, CSI Universität Heidelberg.

von Aleman, U.; Eckert, F. (2006): Lobbyismus als Schattenpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 15-16.

von Winter, T. (2011): Asymmetrie der verbandlichen Interessenvermittlung, in. Kleinfeld, R.; Zimmer, A.; Willems, U. (Hrsg.): Lobbying – Strukturen, Akteure, Strategien, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Walter, M. (2016): Über die hegemonialen Praktiken der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, in: Wendt et al. 2016, S. 184-197.

Wendt, B.; Klöckner, M. B.; Pommrenke, S.; Walter, M. (Hrsg., 2016): Wie Eliten Macht organisieren, Hamburg.

Wehlau, D. (2009): Lobbyismus und Rentenreform. Der Einfluss der Finanzdienstleistungsbranche auf die Teil-Privatisierung der Alterssicherung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.